

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2016/044 freigegeben
--

Amt: 61 Stadtplanungsamt Verfasser: Güttel, Sabine	Datum: 30.05.2016
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	15.06.2016	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Pesterwitz	20.06.2016	öffentlich
Stadtrat	23.06.2016	öffentlich

Betreff:

Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Freital
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Dölzschener Straße Ost" in Freital-Pesterwitz

Sach- und Rechtslage:

Aufstellungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes "Dölzschener Straße Ost" in Freital-Pesterwitz und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Freital

Vorlagen-Nr.: B 2013/64

Beschluss-Nr.: 005/2014 vom 16. Januar 2014

Beschluss zu Entwurf und Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Dölzschener Straße Ost" in Freital-Pesterwitz und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Freital

Vorlagen-Nr.: B 2015/033

Beschluss-Nr.: 068/2015 vom 10. September 2015

Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes "Dölzschener Straße Ost" in Freital-Pesterwitz und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Freital

Vorlagen-Nr.: B 2016/43 vom 23. Juni 2016

Die in der Abwägung beschlossenen redaktionellen Änderungen, welche sich aus den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes "Dölzschener Straße Ost" in Freital-Pesterwitz und der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Freital erforderlich machten, wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Gemäß § 6 BauGB bedarf der Flächennutzungsplan der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Die Planunterlagen sind nach Beschluss beim Landratsamt Sächsische-Schweiz/ Osterzgebirge zur Genehmigung einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungsleistungen sowie die Erschließungsleistungen werden durch den Eigentümer/Vorhabenträger, die Freital Projektentwicklungsgesellschaft mbH, beauftragt und übernommen.

Die Regelungen dazu wurden im städtebaulichen Vertrag vereinbart, in dem auch weitere Verfahrensschritte zur Realisierung der Erschließungsanlagen (Planung, Kosten, Übernahme usw.) geregelt wurden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Freital.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt den Bebauungsplan "Dölzschener Straße Ost " in Freital-Pesterwitz als Satzung.**
- 3. Die Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzbeitrag wird gebilligt.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsunterlagen zur Genehmigung beim Landratsamt Sächsische Schweiz/Osterzgebirge einzureichen.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung und Begründung |
| Anlage 2 | Satzung zum Bebauungsplan „Dölzschener Straße Ost“ |
| Anlage 3 | Bebauungsplan „Dölzschener Straße Ost“ - Planzeichnung und Begründung |
| Anlage 4 | Umweltbericht und Artenschutzprüfung |